

Praktische Hinweise und Informationen zur rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation (ReZA) für Ausbilderinnen, Ausbilder und Betriebe

Die Möglichkeiten der Ausbildung von Menschen mit Behinderung in Betrieben sind vielfältig. In Betracht kommt einer der zurzeit 331 anerkannten Ausbildungsberufe oder ggf. eine Fachpraktiker-Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO). Ausbildungen als Fachpraktiker/ in haben ihren Schwerpunkt in der Praxis und werden aus den Inhalten der anerkannten Ausbildungsberufe entwickelt.

Brauche ich als Ausbilder/ in eine besondere Qualifikation, um eine Fachpraktiker-Ausbildung durchzuführen?

Als Ausbilder/ in mit den üblichen Qualifikationen und Erfahrungen bringen Sie bereits wichtige Grundlagen mit. Zudem sollten Sie bereit sein, auf die Situation des einzelnen jungen Menschen einzugehen. Der Hauptausschuss des BIBB sieht darüber hinaus eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilder/ innen (ReZA) vor, um die Qualität der Ausbildung zu sichern. Diese Qualifikation – oder eine der in der Empfehlung vorgesehenen Alternativen – ist nachzuweisen.

Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilder/ innen (ReZA)

Die Zusatzqualifikation kann durch eine Weiterbildung in insgesamt acht relevanten Kompetenzfeldern erreicht werden. Diese Weiterbildung kann auch für die Ausbildung von Menschen mit Behinderung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nützlich sein.

An wen richtet sich die ReZA?

Die Weiterbildung richtet sich an Ausbilder/ innen und (sozial)pädagogische Fachkräfte in Betrieben und Einrichtungen und Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation

Welche Vorteile bringt die ReZA?

Die Zusatzqualifikation stärkt Ihre berufliche Handlungskompetenz für die Ausbildung von Menschen mit Behinderung und nützt Ihnen auch bei der Ausbildung „benachteiligter“ Jugendlicher (z. B. in den Bereichen Konfliktmanagement oder durch Erweiterung der methodischen Kompetenz). Zudem erfahren Sie als Betrieb, wie Beschäftigte mit Behinderung unterstützt werden können. Sie erhöhen so auch die Attraktivität Ihres Betriebs.

Was sind die Inhalte der ReZA?

Die Weiterbildung umfasst die Kompetenzfelder:

- ✓ Reflexion betrieblicher Ausbildungspraxis
- ✓ Pädagogische und didaktische Aspekte
- ✓ Medizinische und diagnostische Aspekte
- ✓ Psychologische Aspekte
- ✓ System der beruflichen Rehabilitation
- ✓ Recht
- ✓ Arbeitswissenschaftliche und arbeitspädagogische Aspekte
- ✓ Interdisziplinäre Projektarbeit / Praxistransfer

in der Ausbildung junger Menschen mit Behinderung.



Schwerpunkte sind Lernbehinderung, Lernstörung, Verhaltensauffälligkeiten, psychische Behinderung sowie die individuelle Begleitung des jungen Auszubildenden mit Behinderung und bei einem möglichen Übergang in eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Wie lange dauert die ReZA?

Für die Weiterbildung ist ein Gesamtumfang von 320 Stunden vorgesehen. Die als Richtwerte empfohlenen Stundenzahlen zu den Kompetenzfeldern können reduziert werden durch z. B.:

- ✓ Anrechnung bereits absolvierter inhaltsgleicher Weiterbildungen
- ✓ Zusammenfassung von Kompetenzfeldern
- ✓ Selbstlernphasen

Zeitlicher Umfang, Durchführung und Kosten können sich daher im Einzelfall unterscheiden.

Gibt es eine Prüfung?

Eine formale Prüfung gibt es nicht. Es ist aber ein Zertifikat des Weiterbildungsanbieters vorgesehen, das der zuständigen Stelle zur Anerkennung der Qualifikation vorgelegt werden kann.

Ist die ReZA Pflicht?

Ja, wenn in Fachpraktiker-Ausbildungen nach dem BBiG oder der HwO ausgebildet werden soll und keine Alternativen greifen.

Welche Alternativen gibt es?

Das Anforderungsprofil gilt als erfüllt, wenn die behinderungsspezifischen Qualifikationen auf andere Weise glaubhaft gemacht werden können.

Des Weiteren kann die ReZA entfallen, wenn

- ✓ Ihr Betrieb in Kooperation mit einer geeigneten Ausbildungseinrichtung ausbildet, die über den ReZA-Nachweis verfügt
- ✓ Behinderspezifisch geschultes Personal mit ReZA-Nachweis die Ausbildung fachlich begleitet (ggf. Inklusionsberatungsfachkräfte, Berufseinstiegsbegleiter / innen, Integrationsfachdienste)

Für Ausbilder / innen, die bereits in einer Fachpraktiker- Ausbildung tätig sind, gelten für den ReZA-Nachweis Übergangsfristen.

Gibt es für die ReZA eine finanzielle Förderung?

Für die Weiterbildung können steuerliche Vorteile, eine Förderung durch die Agentur für Arbeit, eine Bildungsprämie oder weitere landesspezifische Förderungen gewährt werden. Nähere Informationen erhalten Sie u. a. bei Ihrem zuständigen Finanzamt, Ihrer Agentur für Arbeit und unter www.bildungspraemie.info

Wer bietet die ReZA-Weiterbildung an?

Anerkannte Anbieter erfragen Sie bitte bei Ihrer Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer oder Landwirtschaftskammer.